

**Haushaltssatzung der Gemeinde Görmin
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 45 ff Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.02.2019 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.191.100	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.421.500	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-230.400	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-230.400	EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	6.100	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-224.300	EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.119.100	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.298.200	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-179.100	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	457.100	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	492.500	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-35.400	EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-274.900	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 100.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | | |
|----|---|-----|------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 310 | v.H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 390 | v.H. |

2. Gewerbesteuer auf	360	v.H.
----------------------	-----	------

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,475 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 (EB) betrug	1.179,6	T€
Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017	1.384,6	T€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. 2018 beträgt	1.516,2	T€
und zum 31.12. 2019	1.291,9	T€

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.06.2019 erteilt.

Loitz d. 05.06.19



Bürgermeister

Hinweis:

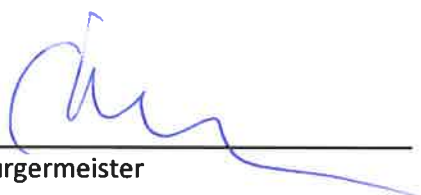
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV erforderlichen Genehmigungen wurden am 04.06.2019 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern- Greifswald mit folgender Auflage erteilt.

1.

Der Stellenplan wird gemäß § 55 KV M-V mit 3,475 VzÄ unter folgender Auflage genehmigt:

Die Nachbesetzung freier und frei werdender Stellen und Stellenanteile hat nur mit der Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zu erfolgen. Die rechtsaufsichtliche Zustimmung zur Nachbesetzung ist vor Einleitung eines Ausschreibungsverfahrens einzuholen.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom 27.06.2019 bis 19.07.2019
während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Peenetal/ Loitz, Marktstraße 157,
17121 Loitz, in der Kämmerei, Verwaltungsgebäude II öffentlich aus.


Bürgermeister